

Standpunkte des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg

Standpunkt | Grundschulen

Allgemein: Die Grundschule hat einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag. Sie schafft die Grundlage für kreatives, lebenslanges Lernen und legt wichtige Basiskompetenzen, auf die die weiterführenden Schulen aufbauen. Kinder mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und familiären Lebenswirklichkeiten zum gemeinsamen Lernen und Zusammenleben in der Schule zu bringen, erfordert hohe pädagogische Kompetenzen und entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen.

Deputate von Grundschullehrkräften senken Die Deputate der Grundschullehrkräfte sollen auf 25 Stunden gesenkt werden, da die pädagogischen Aufgaben stetig wachsen. Das Kerngeschäft ist und bleibt ein qualitativ hochwertiger Unterricht.

Klassenteiler Die Klassengröße soll in der Grundschule **rechtlich verbindlich** auf maximal 22 Schülerinnen und Schüler beschränkt werden, denn Grundschulen arbeiten mit der heterogensten Klassenzusammensetzung. Eine adäquate, individuelle Förderung ist nur so umsetzbar.

Kooperation Kita und GS Das Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt. Deshalb muss die Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung mit Kooperationsstunden „vergütet“ werden. Der VBE Baden-Württemberg vertritt die Position, dass pro zwanzig Kooperationskinder eine Stunde Anrechnung angemessen ist, um den Übergang qualitativ hochwertig gestalten zu können.

A 13 für Grundschullehrkräfte Für den VBE Baden-Württemberg ist unbestritten, dass die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Besoldung nach A13 schnellstmöglich geschaffen werden müssen, damit die hervorragende Arbeit der Grundschullehrkräfte angemessen vergütet wird.

Klassenlehrerstunde/ Ergänzungsbereich Für jede Klasse muss eine Klassenlehrerstunde im Direktbereich verankert werden. Die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben der Klassenführung nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. Jede Schule muss feste Stunden im Ergänzungsbereich über den Direktbereich zugewiesen bekommen. Bei Arbeitsgemeinschaften braucht es Zuverlässigkeit und Planbarkeit. Die Qualität von Schule und Bildung steigt mit AG's enorm.

Wahlmöglichkeit beim Ganztag Der VBE Baden-Württemberg setzt sich für Wahlfreiheit beim Ganztag ein. Den Erziehungsbeauftragten muss in Baden-Württemberg die Wahl gelassen werden, ob und in welchem Umfang sie die Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Inklusion Bei inklusiver Beschulung müssen die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen und multiprofessionelle Teams eingesetzt werden. Ein durchgängiges Lehrertandem bestehend aus Lehrkraft GS und SBBZ ist erforderlich für eine gelingende Inklusion. Angemessene Anrechnungsstunden für Absprachen und zusätzliche Besprechungen der Lehrertandems sind festzulegen. SBBZ-Lehrkräfte sollten weiterhin dem SBBZ zugeordnet sein, um den sonderpädagogischen Austausch zu ermöglichen.

Erhöhung der Krankheitsreserve Die Belastung durch zusätzliche Vertretungsstunden und die Zusammenlegung von Klassen ist mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht vereinbar. Eine Lehrerversorgung von 110% ist zwingend anzustreben.

Religion und Ethik Verpflichtender Ethikunterricht muss schnellstmöglich ab Klasse 1 für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, eingeführt werden. Islamischer Religionsunterricht (IRU) muss durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte flächendeckend ab Klasse 1 erteilt werden und mit dem Grundgesetz in Einklang stehen.

Erhalt kleiner Grundschulen Um den ländlichen Raum zu stärken und regionale Besonderheiten entsprechend zu berücksichtigen, sind kleine Grundschulen auf dem Land unbedingt zu erhalten. Eine ausschließliche Konzentration an einem Schulstandort ist für kleine Kinder nicht förderlich. Der VBE Baden-Württemberg setzt sich deshalb dafür ein, dass jedes Kind gemäß dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ auch weiterhin eine Grundschule in gut erreichbarer Nähe vorfindet.

Zusätzliche Förderstunden und weitere unterstützende Maßnahmen Die Förderung von Kindern mit Teilleistungsschwächen ist eine wichtige Aufgabe der Grundschule. Der VBE Baden-Württemberg fordert deshalb, dass eine angemessene Anzahl zusätzlicher Förderstunden für alle Grundschulen bereitgestellt wird. Außerdem müssen alle Grundschulen mit genügend Schulsozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern versorgt werden, um die wachsenden Anforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Bei rechtzeitiger Förderung und Unterstützung besteht für alle Kinder eine gute Chance auf eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Erhöhung des allgemeinen Entlastungskontingents Reformdruck und Reformtempo führen zu einer Arbeitsverdichtung im Schulalltag. Dies muss durch eine angemessene Entlastung im Schulalltag kompensiert werden. Der VBE fordert aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die Schulen zu leisten haben, eine angemessene Erhöhung des allgemeinen Entlastungskontingents.

„Wir haben die **Grundschule** im Blick - schon immer!“